

TSD CleverTalk 25

Ortsgespräche	Ferngespräche	25 Frei-Minuten
0.00 – 24.00 Uhr 2,98 ct./Min.	0.00 – 24.00 Uhr 2,98 ct./Min.	Monatlich für nationale Ferngespräche in das deutsche Festnetz (ohne Sonderrummern), können nicht in den Folgemonat übertragen werden.
Mobilfunkgespräche (T-Mobile, Vodafone D2, E-Plus, O2)	0.00 – 24.00 Uhr 20,41 ct./Min.	

Gespräche zu Satelliten-Funk-Diensten und Internationalen Service werden mit 6,77 €/Min. abgerechnet. Internet by Call wird mit 0,0179 ct./Min. abgerechnet.

Gespräche zu Servicenummern: Service 0700 | 0180 | 0190 zu anderen Sonderrummern und Auskunftsdienste werden Ihnen von der Deutschen Telekom in Rechnung gestellt.

Gespräche zum Service 0800 sind kostenlos.

Auslandsgespräche 0.00 – 24.00 Uhr	Ländergruppe 1	12,62 ct./Min.
	Ländergruppe 2	25,75 ct./Min.
	Ländergruppe 3	78,17 ct./Min.
	Ländergruppe 4	130,59 ct./Min.

Keine Vertragslaufzeit!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der TSD Telecom Service Deutschland GmbH & Co. KG.

Die TSD Telecom Service Deutschland GmbH & Co. KG, Beim Alten Ausbesserungswerk 4, 77654 Offenburg (nachstehend „TSD“) stellt Festnetztelefondienstleistungen des im Auftrag bezeichneten Verbindungsnetzbetreibers (nachstehend „Verbindungsnetzbetreiber“) aufgrund der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Verfügung. Die AGB werden Bestandteil eines jeden Vertrags mit TSD über die Teilnahme am Festnetzdienst. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht.

1 Allgemeines

1.1 TSD stellt für den Kunden ab dem unter Punkt 2.1 genannten Zeitpunkt Sprach- und Datenkommunikationsverbindungen mittels Telekommunikationsverbindungen zu Anschlüssen innerhalb und außerhalb des Ortsnetzes ausschließlich für private Zwecke her.

2 Vertragsabschluss

2.1 Das Vertragsverhältnis beginnt, sofern nichts anderes vereinbart ist, im Preselection-Verfahren mit dem in der schriftlichen Bestätigung angegebenen Datum, wenn kein Datum genannt wird, mit dem ersten erfolgreichen Herstellung einer Telefonverbindung nach Umstellung auf den Verbindungsnetzbetreiber von TSD („Preselection“). Die automatische Vertragsführung aller Verbindungen kann im Preselection-Verfahren technisch erst erfolgen, nachdem der Anschlussnetzbetreiber in seiner Ortsvermittlungsstelle eine entsprechende Schaltung für den Telefonschluss des Kunden veranlasst hat. Der Kunde nimmt dies zur Kenntnis und hält TSD von allen Ansprüchen frei, die aus einer nicht von TSD zu vertretenden Verzögerung oder Terminveränderung bei der Durchführung des Preselection-Auftrages entstehen.

2.2 Zur Annahme des Antrages des Kunden zur Teilnahme am Festnetzdienst behält sich TSD vor, a) im Rahmen einer Bonitätsprüfung bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) bzw. einer sonstigen Wirtschaftsauskunftei oder einem angebenen Kreditinstitut gemäß Ziffer 13 Auskünfte einzuholen und die Annahme des Antrages davon abhängig zu machen; b) den Vertragsabschluss ganz oder teilweise aus wichtigem Grund zu verweigern.

3 Dienstleistung und Rechte von TSD

3.1 Mögliche Verbindungsarten sind Telefonate, Faxe und Datenübertragungen. Die Telefongesellschaft bedient sich zur Herstellung der Verbindungen der Kommunikationsnetze anderer Netzbetreiber. Die Verpflichtung von TSD zur Leistungserbringung wird beschränkt durch die Verfügbarkeit von Vorleistungen, insbesondere der Übertragungswege der an der jeweiligen Verbindung beteiligten Netzbetreiber. Im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten werden Verbindungen mit einer durchschnittlichen Verfügbarkeit von 97% hergestellt.

3.2 Werden bei der Installation oder Erweiterung von Kundenanschlüssen oder für sonstige Leistungen Übertragungswege oder Hardware- bzw. Software-Erweiterungen Dritter benötigt, gelten diese als Vorleistungen. Die Verpflichtung zur Bereitstellung neuer Kundenanschlüsse gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung dieser Vorleistungen.

3.3 TSD behält sich das Recht zur zeitweiligen Beschränkung der Festnetzleistungen bei Kapazitätsengpässen in den Betreibernetzen, bei Störungen wegen technischer Änderungen an den Anlagen der Betreiber, z.B. Verbesserung des Netzes, Änderungen der Standorte der Anlagen, Anbindungen an das öffentliche Leitungsnetz, Betriebsstörungen, Energieversorgungs-schwierigkeiten oder wegen sonstiger Maßnahmen (z.B. Wartungsarbeiten, Reparaturen etc.), die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Festnetzdienstes erforderlich sind, vor. Störungen der Übertragungsqualität sind nicht auszuschließen. Zeitweilige Unterbrechung und Beschränkung können sich ebenfalls aus Gründen höherer Gewalt, einschließlich Streiks und Aussperren, ergeben. Schadensersatzansprüche des Kunden richten sich nach Ziff. 11.

3.4 Fristen und Termine seitens TSD sind nur bei schriftlicher Bestätigung verbindlich.

3.5 Die vereinbarten Bereitstellungsstermine und Verfügbarkeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Erfüllung aller relevanten Obliegenheiten seitens des Kunden.

3.6 Dem Kunden ist bekannt, dass die erstmalige Anschaltung des Anschlusses mitunter aus Gründen, die nicht in der Einfluss-sphäre von TSD liegen, verzögert werden kann. Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der TSD sind ausgeschlossen, soweit TSD nicht nach Ziffer 11 haftet.

3.7 TSD ist berechtigt, die Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistungen zeitweise, teilweise oder ganz einzustellen, soweit dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder auf Grund betriebsbedingter oder technisch zwingend notwendiger Arbeiten erforderlich ist. Schadensersatzansprüche des Kunden gegenüber der TSD sind ausgeschlossen, soweit TSD nicht nach Ziffer 11 haftet.

3.8 TSD wird jede Leistungsunterbrechung des Netzbetriebes unverzüglich beheben.

3.9 Soweit TSD Dienste und Leistungen unentgeltlich erbringt, können diese jederzeit und ohne

über sein Vermögen ein Vergleichs- oder Insolvenzverfahren eröffnet wird oder in den Vermögensverhältnissen des Kunden eine sonstige wesentliche Verschlechterung eintritt, die befürchten lässt, dass dieser seinen Verpflichtungen zeitweise oder dauernd nicht nachkommen kann;

e) der Kunde mit der Zahlung seiner fälligen Rechnungsbeträge für zwei aufeinander folgende Monate mit mindestens EUR 75,- in Verzug gerät;

f) der Kunde trotz mehrmaliger berechtigter Zahlungsaufforderungen nicht zahlt;

g) mit der Erfüllung seiner übrigen Pflichten und Obliegenheiten in Verzug kommt oder diese schuldhaft verletzt. Die Befugnis von TSD, Ersatz für den entstandenen Schaden, einschließlich Mehraufwendungen, zu verlangen, bleibt unberührt.

6.6 Beendet der Kunde das Vertragsverhältnis, bevor der Telefonschluss des Kunden auf die von TSD angebotene Preselection vorgeeignet wurde, so hat er die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten zu ersetzen. Gleiches gilt, wenn der Kunde die Leistungserbringung durch TSD verhindert oder zu verhindern versucht oder TSD den Vertrag aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, kündigt. Etwaige Schadensersatzansprüche von TSD bleiben unberührt.

7 Preise und Zahlungsbedingungen, Einzugsermächtigung

7.1 Die Entgelte werden von TSD in der Regel monatlich abgerechnet. Abrechnungen erfolgen nach Übermittlung der Daten durch den Netzbetreiber. Die Mehrwertsteuer wird in der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gesetzlich festgelegten Höhe gesondert in Rechnung gestellt.

7.2 Die Preise bestimmen sich nach der jeweils gültigen und vereinbarten Preisliste. TSD hat das Recht, jederzeit Änderungen der Vertragsbedingungen, der Preise oder der Leistungen vorzunehmen. Die Änderung wird dem Kunden mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten mitgeteilt. Der Kunde hat das Recht, innerhalb eines Monats nach Zugang der Änderungsmitteilung mit Wirkung zum Änderungszeitpunkt schriftlich zu widersprechen. In der Änderungsmitteilung weist TSD den Kunden auf das Widerspruchsrecht hin. Widerspricht der Kunde nicht fristgerecht, gilt die Änderung als genehmigt. Ein Widerspruch des Kunden gilt als Kündigung des geänderten Teils des Vertrags; nicht geänderte Teile des Vertrags bleiben hiervon unberührt.

7.3 Der Abrechnungszeitraum beginnt mit dem Tage der Umschaltung des Telefonschlusses des Kunden.

7.4 Die Berechnung und/oder der Einzug der angefallenen Verbindungsentgelte erfolgt im Namen und auf Rechnung von TSD.

7.5 Sämtliche Forderungen werden am Tag nach dem Zugang der Rechnung fällig. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er nicht innerhalb von dreißig Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung zahlt. Bestandteile des Vertrages ist die Vereinbarung einer wideruflichen Einzugsermächtigung für die Forderungen der TSD, um die allgemeinen Verwaltungskosten zugunsten aller Kunden möglichst niedrig zu halten. Die Rechnungsbeträge werden gemäß dieser Vereinbarung per Lastschrift vom Konto des Kunden eingezogen. Bei Widerruf der Einzugsermächtigung ersetzt der Kunde TSD die höheren Aufwände des Inkassos für individuelle Rechnungszahlung in Höhe von EUR 7,67 zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Rechnungsstellung. Bei einer vom Kunden verschuldeten Rückbuchung kann TSD eine Gebühr in Höhe von EUR 16,- zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnen. Für Anschriftenermittlung wird ein Betrag in Höhe von EUR 11,- zzgl. gesetzlicher MwSt. erhoben, resultierend aus dem entsprechenden Aufwand. In den vorgenannten Fällen bleibt es dem Kunden vorbehalten, TSD geringere Kosten nachzuweisen.

7.6 Eventuelle Rückstattungsansprüche des Kunden wegen zu viel gezahlter Beträge, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben und mit der nächst fälligen Forderung verrechnet.

7.7 Etwaige Einwendungen gegen die Rechnungen von TSD sind innerhalb von 8 Wochen nach Zugang schriftlich geltend zu machen. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendung gilt als Genehmigung. TSD wird auf die Folgen einer Unterlassung in der Rechnung besonders hinweisen.

7.8 Leistungen außerhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs werden nach der jeweils gültigen Preisliste oder Vereinbarung berechnet.

8 Verzug des Kunden, Leistungsverweigerungsrecht der TSD

8.1 Befindet sich der Kunde in Verzug, werden – vorbehaltlich der Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens – Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Europäischen Zentralbank berechnet. TSD ist berechtigt, die durch Zahlungsverzug entstandenen Mahnkosten i.H.v. EUR 4,50 zu berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

8.2 TSD ist berechtigt, die Erbringung ihrer Leistungen ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Höhe von wenigstens EUR 75,- in Verzug gerät und eine eventuell geleistete Sicherheit verbraucht ist. Von diesem Recht darf TSD erst Gebrauch machen, wenn die Sperre mit einer Wartefrist von zwei Wochen schriftlich angekündigt wurde. Der Kunde hat das Recht, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen.

8.3 Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wegen Zahlungsverzuges bleibt TSD vorbehalten.

9 Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

9.1 Gegen Forderungen von TSD kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen.

9.2 Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerungsrechts nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.

10 Leistungsstörungen

10.1 TSD verpflichtet sich, Störungen des Netzbetriebes im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen.

10.2 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen Leistungsstörungen sind auf den sich aus Ziffer 11 ergebenden Haftungsumfang begrenzt.

11 Haftung

11.1 TSD haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft sowie bei Schäden an Leben, Körper und Gesundheit gegenüber dem Kunden unbegrenzt. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet TSD ausschließlich bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Die Haftung ist bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten begrenzt auf die vertragstypischen und vorhersehbaren Schäden. Bei Vermögensschäden haftet TSD bis zu einem Betrag von EUR 12.500,- je Nutzer. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist schadensverursachendes Ereignis ist die Haftung von TSD auf den Höchstbetrag von EUR 10.000.000 begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde.

Übersteigt die Entschädigung, die mehreren aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.

11.2 Für schadenverursachende Ereignisse, die auf Übertragungswegen der Netzbetreiber

eingetreten sind, haftet TSD dem Kunden nur in demselben Umfang, wie die Betreiber der Netze ihrerseits gegenüber TSD haften.

11.3 Darüber hinaus ist die Haftung ausgeschlossen.

12 Datenschutz / Fernmeldegeheimnis

12.1 TSD darf die in Auftrag enthaltene personenbezogenen Daten des Kunden (Bestandsdaten) gemäß den Vorschriften des BDSG und des TKG erheben, verarbeiten und nutzen, soweit die Daten erforderlich sind, um das Vertragsverhältnis einschließlich dessen inhaltlicher Ausgestaltung zu begründen oder zu ändern. Außerdem darf TSD gemäß § 96 TKG folgende personenbezogene Daten zur Bereitstellung von Telekommunikationsdienstleistungen (Verkehrsdaten) erheben, verarbeiten und nutzen, soweit dies zur Ermittlung des Entgelts und zur Abrechnung mit dem Kunden erforderlich ist:

a) die Nummer oder Kennung des anrufenden und des angerufenen Anschlusses oder der Einrichtung;

b) den Beginn und das Ende der jeweiligen Verbindung nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;

c) den vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikationsdienst;

d) die Endpunkte von festgeschalteten Verbindungen, ihren Beginn und Ende nach Datum und Uhrzeit und, soweit die Entgelte davon abhängen, die übermittelten Datenmengen;

e) sonstige zum Aufbau und zur Aufrechterhaltung sowie zur Entgeltabrechnung notwendigen Verbindungsdaten

12.2 Die vorstehenden unter a) bis e) genannten Verbindungsdaten nach Wahl des Kunden a) nach Versendung der Entgeltrechnung 6 Monate vollständig gespeichert, b) nach Versendung der Entgeltrechnung gelöscht.

o Hat der Kunde weder a) noch b) gewählt, werden die Verbindungsdaten unter Kürzung der Zielnummer um die letzten drei Ziffern zu Beweis Zwecken für die Richtigkeit der berechneten Entgelte nach Versand der Entgeltrechnung 6 Monate gespeichert.

12.3 Sind die Verbindungsdaten auf ausdrückliches Verlangen seitens des Kunden gelöscht, ist TSD von der Pflicht der Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltrechnung frei (§ 45I Abs. 2 TKG).

12.4 Bei Verwendung eines Einzelverbindungs nachweises hat der Kunde alle jetzigen und zukünftigen Nutzer des betreffenden Anschlusses hierüber zu informieren und bei geschäftlicher Nutzung alle jetzigen und künftigen Mitarbeiter hierüber unverzüglich zu informieren und etwa bestehende Mitarbeitervertretungen (Betriebsrat/Personalrat) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften zu beteiligen.

12.5 Der Kunde willigt darin ein, dass TSD seine Bestandsdaten zur Beratung des Kunden, zur Marktforschung und zur Werbung verarbeitet und nutzen darf, soweit dies für diese Zwecke erforderlich ist. Ferner willigt der Kunde in die Verarbeitung und Nutzung seiner Verbindungsdaten zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienste ein. Die Daten des Angerufenen werden dabei unverzüglich anonymisiert. Der Kunde kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

13 Schufa-Klausel / Wirtschaftsauskunfteien

Der Kunde willigt ein, dass TSD der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) oder der weiteren Wirtschaftsauskunfteien (Büro, Verband der Vereine Creditreform und Creditreform Experten GmbH) Daten über die Beantragung, die Aufnahme und Beendigung dieses Kommunikationsvertrages übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA und o.g. Auskunfteien erhält. Des Weiteren willigt der Kunde ein, dass TSD zum Zwecke der Bonitätsprüfung Auskünfte über personenbezogene Daten von anderen Unternehmen des Konzerns einholt, verarbeitet und weiter gibt. Unabhängig davon wird TSD den o.g. Wirtschaftsauskunfteien auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z.B. Kündigung wegen Zahlungsverzugs, beantragter Mahnbescheid bei unbestrittener Forderung, sowie Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) dieses Vertrages melden. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der TSD, eines Vertragspartners der o.g. Wirtschaftsauskunfteien oder der Allgemeinheit erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden.

Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihr angeschlossenen Kreditinstituten, Kreditkartenannehmern, Leasinggesellschaften, Einzelhandelsunternehmen einschließlich des Versandhandels und sonstiger Unternehmen, die gewerbsmäßig Geld- oder Warenkredite an Konsumenten geben bzw. Kommunikationsdienste anbieten, Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. An Unternehmen, die gewerbsmäßig Forderungen einziehen und der o.g. Wirtschaftsauskunfteien angeschlossen sind, können zum Zweck der Schuldnerermittlung Adressdaten übermittelt werden. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien stellen die Daten ihren Vertragspartnern nur zur Verfügung, wenn diese ein berechtigtes Interesse an der Datenübermittlung glaubhaft darlegen. Die o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln nur objektive Daten ohne Angabe des Kreditgrades; subjektive Werturteile, persönliche Einkommens- und Vermögensverhältnisse sind in o.g. Wirtschaftsauskunfteien-Auskunften nicht enthalten.

Der Kunde kann Auskunft bei den o.g. Wirtschaftsauskunfteien über seine betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Der Kunde willigt ein, dass im Falle eines Wohnsitzwechsels die vorgenannten Wirtschaftsauskunfteien die Daten an die dann zuständigen o.g. Wirtschaftsauskunfteien übermitteln.

14 Gerichtsstand; Schlichtung

14.1 Soweit der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögens ist oder keinen Sitz in Inland hat, ist der Sitz von TSD Gerichtsstand. TSD steht es offen, Ansprüche bei den Gerichten des allgemeinen Gerichtsstandes des Kunden geltend zu machen. Ein etwaiger ausschließlicher Gerichtsstand bleibt hiervon unberührt.

14.2 Für sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen TSD und dem Kunden gilt ausschließlich das für die Rechtsbeziehung inländischer Parteien maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14.3 Der Kunde wird darüber informiert, dass er bei Streitigkeiten im Bereich der Telekommunikation ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierfür ist ein formloser Antrag erforderlich. Dieser ist zu richten an die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Ref. 216, Schlichtungsstelle, Postfach 80 01, 53105 Bonn.

15 Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Vereinbarung im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Klausel soll nach dem Willen der Parteien, eine dem wirtschaftlichen und haftungsrechtlichen Zweck des Vertrages zulässige und rechtmäßige Klausel treten.

Stand: Januar 2009